

## I n s e r a t e .

---

### Bekanntmachung.

---

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, dass der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1874 bloss Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Räthe der Eidgenossenschaft; gewisse Beschlüsse derselben, und Schlussnahmen des Bundesrathes über Fragen, welche nicht von allgemeiner Bedeutung sind\*); Auszüge aus den Verhandlungen der Bundesversammlung und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, so weit solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz; die Uebersichten des Geldanweisungsverkehrs im Innern der Schweiz sowohl als mit Frankreich, Italien, Deutschland, Grossbritannien, den Niederlanden, mit Belgien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika; ferner die monatlichen Uebersichten der Posteinahmen, sowie des Verkehrs der Telegraphenverwaltung; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze und Verordnungen, die Bundesbeschlüsse, welche die Eisenbahnen nicht betreffen; die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährl. eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfasste Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloss trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

---

\*) Siehe eidg. Gesetzsammlung, Band VIII, Seite 890.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, so wie einzelne Nummern desselben, können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesezbände an das Sekretariat für Druk-sachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreaux, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen spätestens inner drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesezbogens an gerechnet, zu ge-schehen.

Bern, den 5. Dezember 1873.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

---

### **Bekanntmachung betreffend die Ligne d'Italie.**

---

Die eidgenössische Kommission, betraut mit der Versteigerung der Eisenbahn Ligne d'Italie, deren Konzession für das Gebiet des Kantons Wallis zu Gunsten der Gesellschaft der Ligne d'Italie par le Simplon durch Bundesbeschluß als dahingefallen erklärt wurde, macht hiemit bekannt, daß die zweite öffentliche Versteigerung dieser Eisenbahn am 4. März 1874, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Sitten stattfinden wird.

Exemplare der Steigerungsbedingungen und der neuen Konzession sind bei der Bundeskanzlei in Bern und bei den Staatskanzleien der Kantone Wallis, Genf und Waadt zu beziehen.

Bern, den 8. Dezember 1873.

Der eidgenössische Kommissär:  
**Jules Roguin.**

---

## Bekanntmachung.

Die K. K. österreichische Gesandtschaft in der Schweiz hat mittelst Depesche vom 2. dieses Monats dem Bundesrath angezeigt, daß von den nachstehenden, auf den Namen lautenden 20 Stück Temeswaarer-Grundentlastungsobligationen die Zinscoupons pro 1. November 1873, 1. Mai und 1. November 1874 entweder auf der Postroute von London nach Pest verloren oder entwendet worden seien und daher auf gerichtlichem Wege amortisirt werden sollen.

Auf den Wunsch der K. K. österreichischen Gesandtschaft werden hiermit Bankinstitute und Anstalten der Schweiz, welche sich mit der Einlösung von Werthpapieren befassen, auf den signalisirten Verlust aufmerksam gemacht und zugleich eingeladen, im Entdeckungsfalle der oberwähnten Gesandtschaft sofort davon Kenntniß zu geben.

Bern, den 19. Dezember 1873.

Eidg. Finanz- und Zolldepartement:  
Naef.

### Verzeichniß.

Zahl der Obligations- nummer der in Verlustgerathe- nen Coupons.	Lautend auf den Namen des:
24	Graf Samuel Gyulay.
106	" Nicolaus Szécten.
189	" Guido Karácsonyi.
283	David Gyertyánffy jun.
357	Johann Mayer.
604	Mocsonyi Peter, Andreas, Anton Georg D. Katharein.
605	" " " " " "
606	" " " " " "
906	Graf Samuel Gyulay.
936	" Guido Karácsonyi.
2529	Szábát Franz.
2530	" "
2531	" "
2532	" "
2535	" "
2536	" "
2537	" "
2538	" "
2559	" "
2560	" "

## Ediktalladung.

---

Sophie geborne Amrhyn, Ehefrau des Ludwig Pfyffer, von Littau, Kts. Luzern, gegenwärtig in Amerika, Wohnort unbekannt, wird hiemit amtlich benachrichtigt, daß ihr Ehemann Ludwig Pfyffer, wohnhaft in Payerne, beim Bundesgerichte eine Ehescheidungsklage gegen sie eingebracht hat, welche beim Aktuarate des Civilgerichts des Bezirks Payerne deponirt ist, zu ihrer Verfügung.

Es wird der Genannten eine 50tägige Frist vom Datum des Gegenwärtigen an eingeräumt, um die Kompetenz des Bundesgerichts zu bestreiten und um über dieses Begehren dem Rechte gemäß zu verfahren, durch Anbringung der geeigneten Rechtsmittel und Erklärung über die behaupteten Thatsachen.

Stillschweigendenfalls wird die Untersuchung ihren Fortgang nehmen, gemäß dem Bundesgesetz vom 13. Juli 1855 über den Civilprozeß.

Y v e r d o n, den 10. Dezember 1873.

Der delegirte Bundesrichter:

**Jules Roguin.**

Der Gerichtsschreiber:

**Ed. Baatard.**

---

## Ausschreibung für die Lieferung von Hafer.

---

Aus Auftrag des schweizerischen Militärdepartements wird die Lieferung von zehntausend Doppelzentnern Hafer für den Bedarf der Militärschulen und Wiederholungskurse hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Der Hafer muß leztjähriges oder diesjähriges Gewächs, Prima Qualität, schwer, trocken, sauber, wohlriechend, ohne fremde Bestandtheile und im Gewicht von mindestens 140 Pfund per Schweizermalter sein.

Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau des eidg. Oberkriegscommissariats in Bern eingesehen werden, woselbst auch jede weitere Auskunft ertheilt wird.

Angebote für größere oder kleinere Parthien, jedoch von mindestens 1000 Doqqelzentnern mit Mustern von circa zehn Kilogrammen sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Eingabe für Lieferung von Hafer“ bis zum 31. Dezember 1873 franco an das eidg. Oberkriegskommissariat in Bern einzusenden.

Bern, den 11. Dezember 1873.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

---

### Bekanntmachung.

---

Für einen in Basel wohnhaft gewesenen, aber daselbst ausgetretenen Joseph Blättler, gew. Soldat in römischen Diensten, ist ein Pensionsbetrag von Fr. 46.65 eingegangen. Derselbe kann auf dem Bureau des Oberkriegskommissariates in Bern gegen Vorweis der nöthigen Legitimationspapiere erhoben werden.

Bern, den 5. Dezember 1873.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

---

### Bekanntmachung.

---

Mit Schreiben vom 2. d. Mts. hat die k. italienische Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft, im Auftrage ihrer Regierung, dem Bundesrathe zur Kenntniß gebracht, daß die von der ehemaligen päpstlichen Regierung erlassenen strengen Verbote betreffend die Ausfuhr von Gegenständen der Antiquität und der Künste von der Regierung Italiens nicht aufgehoben worden seien, sondern noch jetzt in Kraft bestehen.

Zur Ausfuhr obgedachter Gegenstände bedürfe es gegenwärtig wie früher einer speziellen Bewilligung von Seite der Regierung.

Bern, den 6. Dezember 1873.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

---

8. Ausrüstung der Laffeten und Kriegsfuhrwerke. Packung der Muniton aller Art.
9. Schießtheorie. Behandlung der Geschütze vor, während und nach dem Feuern. Schußtafeln und Andeutungen über deren Gebrauch. Daten über Wirkung der Geschütze und Geschosse. Notiz über das Schätzen der Distanzen.
10. Bedienung der verschiedenen Geschütze, inclusive Lastenbewegungen und Herstellungsarbeiten. Parkdienst.
11. Zugsschule und Batterieschule.
12. Felddienst der Artillerie. Verhalten bei der Mobilmachung, auf dem Marsche, im Quartier und im Bivouak. Verhalten bei Eisenbahntransporten. Kurze Notiz über Geschützplacirung und das Verhalten der Artillerie im Gefecht, namentlich hinsichtlich des Benehmens des Geschützchefs.
13. Kurzer Abriß des Batteriebaues, der Aufstellung und Bedienung der Geschütze in Verschanzungen.
14. Maße und Gewichte. Metrisches System. Reduction des schweizerischen Maßes und Gewichtes in metrisches.

Die Arbeiten sind nicht mit der Unterschrift des Verfassers zu versehen sondern mit einem Motto.

Gleichzeitig wird der Name des Autors, welcher dem Motto entspricht, in einem versiegelten Briefe angegeben, der erst geöffnet wird, wenn die Artillerie-Kommission die Arbeiten geprüft und sich geeinigt hat, welche derselben prämiert werden soll.

Die Arbeiten sollen in möglichst leserlicher Schrift geschrieben sein und Alles vermieden werden, woran der Verfasser erkannt werden könnte.

Zeichnungen in kleinem Maßstabe können zur Verdeutlichung des Textes beigegeben werden.

Für die von der Artillerie-Commission als preiswürdig erkannte Arbeit wird eine Prämie von Franken eintausend und zweihundert ausgesetzt, oder nach Gutfinden der Artillerie-Commission diese Summe eventuell auf die zwei besten der eingelieferten Arbeiten angemessen vertheilt.

Das Eintreffen der Arbeiten, welche an die Kanzlei des eidg. Militärdepartements zu richten sind, wird in der Artilleriezeitung bekannt gemacht, ebenso seiner Zeit die Entscheidung der Artillerie-Commission in Betreff der Prämierung der verschiedenen Arbeiten.

Als letzter Eingabetermin für diese Arbeiten gilt der 31. Dezember 1873.

Bern, den 18. April 1873.

Das eidg. Militärdepartement:


Welti.

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Einnnehmer der eidgenössischen Hauptzollstätte im großherzoglich badischen Bahnhofs zu Konstanz. Jahresbesoldung bis auf Fr. 4500. Anmeldung bis zum 31. Dezember 1873 bei der Zolldirektion in Schaffhausen.
  - 2) Fahrpostfaktor in Luzern. Anmeldung bis 2. Januar 1874 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
  - 3) Büreaudiener auf dem Telegraphenbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1200, nebst Dienstkleidung. Anmeldung bis zum 31. Dezember 1873 bei dem Chef des Bureau Zürich.
  - 4) Telegraphist in Vissoie, (Kt. Wallis.) Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Januar 1874 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
  - 5) Telegraphist in St. Gallen. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 5. Januar 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
  - 6) Telegraphist in Zürich. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 5. Januar 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
- 
- 1) Einnnehmer an der Nebenzollstätte Chavannes (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 500, nebst 5% Bezugsprovision an der Roheinnahme. Anmeldung bis zum 31. Dezember 1873 bei der Zolldirektion in Lausanne.
  - 2) Briefträger in St. Gallen. Anmeldung bis zum 26. Dezember 1873 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
  - 3) Fahrpostfaktor in St. Gallen. Anmeldung bis zum 26. Dezember 1873 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
  - 4) Büreaudiener in Genf. Anmeldung bis zum 26. Dezember 1873 bei der Kreispostdirektion Genf.
  - 5) Postkommis in Genf. Anmeldung bis zum 26. Dezember 1873 bei der Kreispostdirektion Genf.
  - 6) Postdepeschentträger in Basel. Anmeldung bis zum 26. Dezember 1873 bei der Kreispostdirektion Basel.
  - 7) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Bern. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. Dezember 1873 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Bern.
- 

## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1873
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.12.1873
Date	
Data	
Seite	656-664
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 003

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.